

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/019/2020

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.10.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die beiden Stichwege zum Rotkappenweg mit den Fl.Nrn. 505/9 und 510/6 wurden neu errichtet. Sie sind in der Folge zu widmen (Art. 6 BayStrWG).

Die zu widmenden Flächen sind in den ausgehängten Lageplänen dargestellt.

Widmung beschränkt öffentlicher Wege

Zug	Straße	Beschreibung
295	Rotkappenweg - Stichweg -	Fuß- und Radweg Teilfläche Fl.Nr. 510/6 Ausdehnung: 6 m östlich der Ostgrenze Fl.Nr. 516/22 bis Rotkappenweg Fl.Nr. 510/3 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Zug	Straße	Beschreibung
296	Rotkappenweg - Stichweg -	Fuß- und Radweg Fl.Nr. 505/9 Ausdehnung: Rotkappenweg Fl.Nr. 510/3 bis Täublingstraße Fl.Nr. 505/6 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: 2 Lagepläne

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 13.10.2020

Ergebnis/Beschluss:

Die beiden Stichwege zum Rotkappenweg mit den Fl.Nrn. 505/9 und 510/6 wurden neu errichtet. Sie sind in der Folge zu widmen (Art. 6 BayStrWG).

Die zu widmenden Flächen sind in den ausgehängten Lageplänen dargestellt.

Widmung beschränkt öffentlicher Wege

Zug	Straße	Beschreibung
295	Rotkappenweg - Stichweg -	Fuß- und Radweg Teilfläche Fl.Nr. 510/6 Ausdehnung: 6 m östlich der Ostgrenze Fl.Nr. 516/22 bis Rotkappenweg Fl.Nr. 510/3 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Zug	Straße	Beschreibung
296	Rotkappenweg - Stichweg -	Fuß- und Radweg Fl.Nr. 505/9 Ausdehnung: Rotkappenweg Fl.Nr. 510/3 bis Täublingstraße Fl.Nr. 505/6 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

mit 11 gegen 0 Stimmen

M. Thurek
Vorsitzende/r

A. Dietrich
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang